



Vorhaben Nr. 23

Aufgabenzuordnung Wohnen/Stadterneuerung

- PROJEKTVEREINBARUNG -

**Neue Zuordnung der Produkte des FB Wohnen und Stadterneuerung (FB 64)
entsprechend der neuen Geschäftskreise**

I. PRÄAMBEL

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 entsprechend der Vorlage Nr. 492/2007 die Neustrukturierung der Dezernate sowie die Abgrenzung der Dezernatsgeschäftskreise gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als ersten Teil der bis 2013 angestrebten Verwaltungsmodernisierung beschlossen und wurde in der Sitzung vom 18.12.2007 mit Vorlage Nr. 675/2007 über den Masterplan-Verwaltungsmodernisierung Stadt Mannheim 2008 - 2013 informiert. Die weitere Umsetzung in Form eines Masterplanes wurde in der Projektlenkungsgruppe am 04.12.2007 beschlossen und dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2007 vorgestellt. In Bezug auf die Neustrukturierung der Dezernate beinhaltet der Masterplan-Steckbrief Nr. 23 "Aufgabenzuordnung Wohnen/Stadterneuerung" die neue Zuordnung der Produkte des Fachbereichs Wohnen und Stadterneuerung (FB 64) entsprechend der neuen Geschäftskreise. Hierbei sind die unter Ziffer II genannten Projektziele analog des Masterplanes und die unter Ziffer III formulierten Projektinhalte zu beachten.

II. ZIELE

- Identifikation und Abgrenzung der Produkte sowie Zuordnung zu den Geschäftskreisen der Dezernate II und IV
- Anpassung an den aktuellen Produktplan Baden-Württemberg
- Anpassung der Aufbauorganisation an neue Dezernatsstruktur
- Prozessoptimierung in den Geschäftskreisen Wohnen und Stadterneuerung
- Steigerung der Qualität und Effektivität des Verwaltungshandelns

III. INHALTE

Erstellung einer validen und fundierten Datenbasis in welcher

- die Ziele der Wohnungspolitik in Mannheim dargestellt werden
- die Problemlagen am Mannheimer Wohnungsmarkt aufgezeigt werden,
- die Geschäftsprozesse/ Produkte und ihre Schnittstellen dokumentiert werden
- eine Potenzialanalyse vorgenommen wird

Auf Grundlage dieser Datenbasis werden

- Handlungsalternativen erarbeitet,
- Schritte zur Zielerreichung vorgeschlagen,
- Vorschläge für eine Produktzuordnung entsprechend der Handlungsalternativen eruiert,
- die Alternativen nach festgelegten Bewertungskriterien abgewogen und
- eine Konzeption analog der Auftragslage in die Projektlenkungsgruppe eingebracht.

IV. METHODEN

Die Erstellung der Datenbasis erfolgt auf Grundlage vorliegender Daten (Wohnungsmarktmonitoring, Produktplan Baden-Württemberg etc.). Innerhalb von Workshops werden die Datenbasis und Handlungsalternativen mit Projektmanagementmethoden aufgearbeitet, visualisiert, bewertet, dokumentiert und evaluiert. Anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse werden Problemlagen erkannt und Potenziale identifiziert. Als Methode zur Aufbereitung von Informationen kommt die ABC- oder Portfolioanalyse, für die Bewertung und Entscheidung die Nutzwertanalyse anhand einer Bewertungsmatrix in Betracht.

V. VERANTWORTLICHE

Der Bürgermeister für Bauen, Planung, Umwelt und Verkehr (Dezernat IV) hat die Federführung bei diesem Projekt. Die Projektleitung nimmt Herr Schick (Fachbereich 64, Abteilungsleiter Wohngeld, Wohnraumförderung) wahr und wird methodisch begleitet und unterstützt durch die Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 (Herr Müller, Herr Schürmeier). Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Dezernate I, II und IV zusammen. Die Einbeziehung der Personalvertretung - analog der Vorgaben des Masterplanes - ist seitens der Projektleitung zu gewährleisten.

Der Bürgermeister für Bauen, Planung, Umwelt und Verkehr (Dezernat IV) trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt sowie für die politische Steuerung, Kommunikation und nachhaltige Qualitätssicherung.

Die Projektleitung ist verantwortlich für die Projektplanung, -leitung und -kontrolle sowie den Erfolg des Projekts. Sie erörtert gemeinsam mit der Projektgruppe fachliche Fragen und Inhalte des Projektes.

VI. ZEITDAUER

Mit der beiderseitigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird der offizielle Projektstart ausgelöst. Das Projektergebnis soll bis einschließlich August 2008 vorliegen und im Anschluss von der Projektlenkungsgruppe verabschiedet werden.

VII. RESSOURCENBEDARF

Die Federführung hat sicherzustellen, dass die für die Projektarbeit benötigten personellen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Für die räumlichen und sachlichen Ressourcen bei der laufenden Projektarbeit hat die Projektleitung Sorge zu tragen. Die Beauftragung projektbegleitender Maßnahmen wie Workshops oder externe Moderationen sind mit der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 abzustimmen und unter dem Aspekt der Kostenübernahme zu prüfen.

VIII. SYNERGETISCHER HANDLUNGSBEDARF

Durch die im derzeitigen Dezernatsverteilungsplan vorgesehene Aufteilung der Geschäftskreise "Wohnen" bei Dezernat II und "Stadterneuerung" und "Wohnungsbau" bei Dezernat IV sowie die künftige Zuordnung der Produkte auf verschiedene Organisationseinheiten sind Zielkonflikte zu vermeiden, Reibungsverluste zu verhindern und Schnittstellen zu minimieren. Es wird angestrebt, alle Überlegungen den Bedürfnissen und Interessen der Kunden nach einem effizienten Veraltungshandeln und den strategischen Interessen der Verwaltungsspitze gerecht zu werden. Vorhandene Synergien sind zu beachten und zu berücksichtigen. Sich aus dem Projekt ergebende, über den Projektauftrag hinausreichende Erkenntnisse werden als Handlungsempfehlungen dokumentiert und der Projektlenkungsgruppe vorgelegt.

Münster, 2.4.2008
BM Quast

Ort, Datum, Unterschrift
BM Quast

Münster, 3.4.08
Fachgruppe
Verwaltungsarchitektur 2013